

An
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel
Innen- und Rechtsausschuss
per E-Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2437

Kiel, den 6. Mai 2019

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, Drucksache 19/1273

Eine explizite Erwähnung des Klimaschutzes in der Landesverfassung, hier in Artikel 11, wird von den NaturFreunden S-H ausdrücklich begrüßt.

Das Verfehlen der Klimaschutzziele für 2020 durch die Bundesregierung zeigt, welche Folgen das Nichthandeln, verspätetes, inkonsequentes oder falsches Handeln im Klimaschutz haben kann. Es zeigt zugleich, welche Folgen unkoordiniertes Handeln der unterschiedlichen Ebenen haben kann. Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe, die alle Politikfelder und Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens umfassen muss. Es darf keine Inflationierung von Staatszielen geben, daher sollten nur Ziele aufgenommen werden, die eine grundsätzliche Bedeutung für unsere Gesellschaft haben. Hierzu zählt aber unserer Meinung nach unbestreitbar der Klimaschutz, auch wenn dessen Bedeutung bei Verabschiedung der Landesverfassung noch nicht so im öffentlichen Bewusstsein präsent war. Mit der Aufnahme als Staatsziel könnte sich Schleswig-Holstein ganz formal dem im Wortsinne existentiellen Ziel des Klimaschutzes verpflichten.

Staatsziele sind Verfassungsnormen mit rechtlich bindender Wirkung, Richtlinie und Direktive des staatlichen Handelns. Zwar sind Staatsziele - anders als Grundrechte - nicht einklagbar, dennoch sind sie als ein starkes Signal und eine Aufforderung an politisches Handeln zum Erreichen zu betrachten. Bedeuten würde diese Erweiterung von Artikel 11, dass neue Gesetze zumindest formell auch immer unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes betrachtet werden müssten. Eine Aufnahme in die Landesverfassung sehen wir somit als einen ambitionierten Schritt in Richtung eines höheren Stellenwertes für die existentielle Querschnittsaufgabe Klimaschutz für jegliches politische Handeln in Schleswig-Holstein. Und da die EU den Klimaschutz bereits in ihrem Primärrecht verankert hat, wäre eine verfassungsrechtliche Verankerung nur konsequent.

Aktuell gehen weltweit Schülerinnen und Schüler jeden Freitag auf die Straßen, um für einen umfassenden Klimaschutz zu demonstrieren. Sie fordern zu Recht, dass endlich mehr seitens der Politik unternommen wird. Die Nennung in der Landesverfassung kann diese Verpflichtung zum Klimaschutz nicht nur den Schülern Mut machen, dass ihr Engagement auf Gehör stößt. Darüber hinaus würde die Notwendigkeit des Klimaschutzes

für sämtliche politische Ebenen wie auch der Bevölkerung noch einmal besonders deutlich vor Augen geführt.

Eine intakte Natur und Umwelt sind die Grundlagen der menschlichen Existenz, der durch menschliches Handeln verursachte Klimawandel bedroht diese Grundlagen. Der Klimawandel ist konkret erfahrbar, nicht mehr nur Gegenstand wissenschaftlicher Diskussionen. Langandauernde Trockenheit, Starkregenereignisse mit Überschwemmungen und heftige Stürme als Folgen der Erderwärmung haben auch Schleswig-Holstein erreicht und beeinflussen bereits jetzt politische Entscheidungen. Deshalb ist es nur folgerichtig, den Klimaschutz zum Schutz der von Klimawandel betroffenen Menschen, zum Schutz der bedrohten Natur und Umwelt und der Biodiversität als Staatsziel mit Verfassungsrang zu behandeln. Eine solche Selbstverpflichtung des Staates wäre ein starkes Signal für eine ambitionierte Umsetzung der Klimaziele. Dem Klimaschutz würde dadurch eine höhere Bedeutung beigemessen - auch gegenüber kurzfristigen ökonomischen oder anderen privaten Interessen.

Das Klima als Schutzgut nur als reine „Verfassungsliturgie“ in die Verfassung zu schreiben, reicht allerdings nicht aus. Es braucht verbindliche Maßnahmen. Klimaschutz entscheidet sich jeden Tag im konkreten Handeln, regional und lokal. Dazu müssen das schleswig-holsteinische Klimaschutzgesetz weiter entwickelt, ambitionierte verbindliche Ziele formuliert, wirksame Kontroll- und Sanktionsmechanismen zur Umsetzung verankert und mehr konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Das Land muss mit gutem Beispiel den Klimaschutz auf allen Ebenen voranbringen, hierzu kann die Verankerung des Klimaschutzes in der Landesverfassung eine wichtige Hilfe sein.

Kiel, 6. Mai 2019

The image shows two handwritten signatures in black ink. The signature on the left is 'Hans-Jörg Lüth' and the signature on the right is 'Dr. Ina Walenda'. Both are written in a cursive, flowing style.

Hans-Jörg Lüth und Dr. Ina Walenda